



SwissLife

Stiftung für  
Chancenreichtum und Zukunft

# Förderkriterien Swiss Life Stiftung

Welche Projekte werden gefördert?



<i>Rechtsform der Organisation</i>	Gemeinnützig (z. B. e. V., gGmbH, gUG)	Nicht gemeinnützig (z. B. GmbH, UG) sowie Einzelpersonen
<i>Sitz der Organisation</i>	Innerhalb Deutschlands	Außerhalb Deutschlands
<i>Thema des Projekts</i>	Bildung und Chancengerechtigkeit (z. B. frühkindliche Bildung, digitale Bildung, Integration, Sprachförderung, Bildung im Umweltbereich)	u. a. Gesundheit, Denkmalschutz, Sport, Religion (z. B. Behandlungs- und Therapiekosten, Renovierungsarbeiten, Ausstattung von Sportvereinen) <b>Keine Sponsoring-Aktivitäten!</b>
<i>Förderaktivität</i>	Klar definiert und ein Monitoring der Aktivitäten ist möglich	Deckung von Verwaltungskosten oder Verwendung für den allgemeinen Betrieb
<i>Coronafähigkeit</i>	Projekte müssen bei erneuten Lockdowns fähig sein, zum größten Teil weiterzuarbeiten und/oder geeignete Pläne vorzulegen, z. B. ein Hygienekonzept	Durchführung des Projekts bei erneuten Lockdowns nicht möglich
<i>Laufzeit der Aktivitäten</i>	Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung	Verausgabung erstreckt sich über mehrere Jahre
<i>Finanzierung</i>	Finanzplan liegt vor oder kann erstellt werden	Finanzierung noch unklar, keine weiteren Förderer oder reine Gewinnorientierung
<i>Kommunikation</i>	Marketing- und Kommunikationsmaterial zur Organisation und dem Projekt kann verwendet und verbreitet werden	Marketing- und Kommunikationsaktivitäten sind nicht möglich